

***Archive im Web – Erfahrungen,
Herausforderungen, Visionen***

***Archives on the Web –
Experiences, Challenges, Visions***

*Herausgegeben von
Edited by*

*Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck,
Thomas Just und Joachim Kemper*

St. Pölten 2011

Archive im Web - Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen / Archives on the Web –
Experiences, Challenges, Visions

Hrsg. von / Edited by Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck, Thomas Just und Joachim
Kemper, St. Pölten 2011.- ISBN 978-3-901863-39-4

Mit finanzieller Unterstützung des Österreichischen Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung:

BM.W_F^a



This work programme has been funded with support from the European commission.
This publication reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held re-
sponsible for any use which may be made of the information contained therein.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Diözesanarchiv St. Pölten/St. Pölten Episcopal Archives,
A-3100 St. Pölten, Domplatz 1, www.dasp.at
Redaktion: Mag. Stefanie Hohenbruck
Hersteller: www.deleatur.com
Verlagsort: A-3100 St. Pölten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Preface	9
Current and future challenges for archives on the web.	11
Vom Diener zum Dienstleister. Gedanken zu einem neuen Selbstbewusstsein der Archive	12
<i>Gerhart Marckhgott</i>	
Learning from others' experiences: the debates around the public access to documents in electronic format at the National Archives of Romania.	21
<i>Alina Pavelescu</i>	
Archives on Web 2.0: new contexts, new opportunities (Facebook, Flickr, YouTube).	28
<i>Marta Nogueira</i>	
Digital sozial? Chancen und Herausforderungen sozialer Netzwerke für Bibliotheken und Archive	32
<i>Katharina M. Bergmayr</i>	
Archival cooperation in Europe	39
Europeana und „Deutsche Digitale Bibliothek“ – Sachstand und Perspektiven für die Archive	40
<i>Gerald Maier</i>	
ARHiNET system as a model for archival networks	56
<i>Vlatka Lemić</i>	
Porta fontium. Bayerisch-tschechisches Netzwerk digitaler Geschichtsquellen .	66
<i>Karel Halla</i>	
Best practices	71
Hungarian Archives Portal – a collaborative solution for publication of digitized archival content and databases	72
<i>István Kenyeres, András Sipos</i>	
Archival heritage in Slovakian State Archives and its presentation on the Internet.	82
<i>Monika Péková, Jozef Hanus</i>	

Educational activities of Polish Archives in the web	87
<i>Barbara Berska</i>	
Die Urkundenabteilung des Staatsarchivs Marburg und ihre Erschließung.	92
<i>Francesco Roberg</i>	
Die Reorganisation des Einsiedler Klosterarchivs (nicht nur) im Netz.	103
<i>Andreas Kränzle, Julia Leisinger</i>	
Medieval Hungary online: The Hungarian National Archives' online portal on medieval charters	120
<i>György Rác</i>	
The Diplomatico project of the State Archives of Florence: new opportunities on the web	142
<i>Francesca Klein</i>	
Charters of the National Archives in Prague on Monasterium.net.	147
<i>Jitka Křečková</i>	
Das Digitaal oorkondeboek Groningen en Drenthe (Cartago)	154
<i>Redmer Alma</i>	
Mittelalterliche Quellen im Internet – Aspekte der Digitalisierung und Vernetzung der Regesta Imperii Online	162
<i>Simone Würz</i>	
Die Hohe Registratur des Lorenz Fries (1489-1550). Erfassung, Untersuchung und Edition eines Archivrepertoriums des 16. Jahrhunderts im Internet	172
<i>Hannah Keß, Stefan Petersen</i>	
Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“	187
<i>Tobias Schenk</i>	
Towards the Creation of a Learning Environment within the Monasterium Project: Teaching Experiences of Diplomats.	203
<i>Antonella Ambrosio</i>	
Virtuelles deutsches Urkundennetzwerk – Virtual German Chartersnetwork. A Project joining Archives and Research.	216
<i>Daniel Russell, Maria Magdalena Rückert</i>	
Autorenverzeichnis	223

Vorwort

Von den Herausgebern

Die Positionierung der Archive im World Wide Web stellt neben der Langzeitar-chivierung elektronischer Daten *die* zentrale Herausforderung für die Zukunft dar. Auch wenn es jetzt in vielen Bereichen noch nicht erkennbar ist, die Archive befinden sich – genauso wie die übrige Welt – in einem Transformationsprozess, dessen Ergebnis noch ungewiss ist. Zu rasant verlaufen die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologien, als dass man heute sagen könnte, wie der Schmetterling einmal aussehen wird, der aus der gegenwärtigen Raupe schlüpfen wird.

Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Funktionsweisen der Archive des 21. Jahrhunderts werden mit jenen, wie sie uns bisher vertraut gewesen sind, nur mehr wenig zu tun haben. Derzeit aktuelle Zwänge wie Einsparungen, Besinnung auf Kernkompetenzen und Personalreduktionen können zwar beängstigend und lähmend erscheinen, haben aber auch das Potential zur Weiterentwicklung, zum Finden neuer Wege, ja sogar zur Beschleunigung jenes Transformationsprozesses, in dem sich die Archive derzeit befinden.

Dieser Vorgang kann jedoch nur schwer von jedem Institut alleine bewältigt werden, so dass der stete Austausch von Erfahrung und Wissen über die Grenzen des eigenen Hauses, ja des eigenen Landes ein absolutes Muss ist, um mit den Entwicklungen Schritt halten zu können. Ebenso ist es nötig, Kooperationen verschiedenster Art, die bisher nicht denkbar oder nötig gewesen sind, zu schließen und sich im Sinne von Effizienz und Synergie bestimmte Aufgaben zu teilen.

Unter diesen Gesichtspunkten fand von 23. bis 25. November 2010 die internationale Konferenz: „*Archive im Web - Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen / Archives on the Web – Experiences, Challenges, Visions*“ im Österreichischen Staatsarchiv in Wien statt. Die von ICARUS, dem Diözesanarchiv St. Pölten und dem Österreichischen Staatsarchiv gemeinsam organisierte Konferenz verstand sich als Fortsetzung der Tagung „*Alte Archive – Neue Technologien*“¹ aus dem Jahr 2005 und somit als Weiterführung und Vertiefung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit europäischer Archivinstitutionen im Bereich der elektro-

¹ Aigner Thomas, Winter Karin (Hg.): *Alte Archive – Neue Technologie* (St. Pölten 2006).

Hannah Keß: 2001-2007 Studium der Fächer Geschichte/Anglistik/Hispanistik an der Universität Würzburg; 2004/05 Assistant teacher an der Fern-down Upper School (Großbritannien); 2003-2007 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Universität Würzburg und im Rahmen der Germania Sacra; Juni 2007 Magister Artium (HF: Mittelalterliche Geschichte); Dez. 2007 Staatsexamen für das Lehramt an bayerischen Gymnasien; 2007-2009 Wissenschaftliche Hilfskraft im Rahmen des DFG-Projekts „Die Hohe Registratur des Lorenz Fries (1489-1550). Erfassung, Untersuchung und Edition eines Archivrepertoriums des 16. Jahrhunderts im Internet“; 2008-2010 Promotion am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Universität Würzburg bei Prof. Dr. Helmut Flachenecker; Thema: Das Beginnenwesen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten; seit Okt. 2010 Referendariat an der Archivschule München

Stefan Petersen: 1988-1996 Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Historische Hilfswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen; 1996-1998 Stipendiat des Göttinger Graduiertenkollegs „Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts“; Juli 1998 Promotion; 1998-1999 Forschungsstipendium der Fritz Thyssen Stiftung; 2000 Postdoktorand des Göttinger Graduiertenkollegs „Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts“; 2001-2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Geschichte im Rahmen des Germania Sacra Projekts „Die Hildesheimer Bischofsreihe 1221-1504“; 2002-2007 Wissenschaftlicher Assistent (C 1) am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg; 2007-2009 Leiter des DFG-Projekts „Die Hohe Registratur des Lorenz Fries. Internetpublikation eines Archivrepertoriums des 16. Jahrhunderts“; Juli 2008 Habilitation; seit 2009 Akademischer Oberrat (Oberassistent) am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“

Von Tobias Schenk

English Abstract

Since 2007 the Academy of Sciences in Göttingen runs a project to index the files of the Imperial Aulic Council in the Family, Court & State Archives Vienna. For the project, which is carried out in cooperation with the Austrian State Archives and the Austrian Academy of Sciences, the website of the State Archives is assuming an increasingly important role in presenting the files in the context of their tectonic genesis. From an archivist's point of view, these files may well be described as cluster records of Old European calibre. Indexing them will open up both horizontal and vertical research opportunities at numerous other archives in Europe.

Einführung

„Archive im Web“ – das breite thematische Spektrum der in diesem Band versammelten Beiträge verdeutlicht, dass hiermit eine Wechselbeziehung bezeichnet ist, die keinen Bereich archivischer Tätigkeit unberührt lässt, sondern das Fach von der Überlieferungsbildung bis hin zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit vor neue Herausforderungen stellt.¹ In diesem Kontext kommt der Onlinepräsentation von neu erstellten oder retrokonvertierten Findmitteln für die wissenschaftspolitische Positionierung des Archivwesens zweifellos eine zentrale Rolle zu, denn nicht oder nur unzureichend erschlossenes Archivgut muss in der Wissensgesellschaft mehr denn je als „quasi nicht existent“² betrachtet werden. Aller Orten sind staatliche und kommunale Archive deshalb aufgefordert, ihre Funktion als Online-Informationsdienstleister zu definieren, um die ihnen durch den Gesetzgeber aufgetragene „Nutzbarmachung von Archivgut“³ zeitgemäß zu interpretieren und somit zugleich einen

¹ Siehe die Beiträge in: Schmitt (Red.): Archive im digitalen Zeitalter; vgl. Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds; Glauert: Archiv 2.0.

² Reininghaus: Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft, S. 28.

³ Hier in Anlehnung an die Legaldefinition von „Archivierung“ nach: Bundesarchivgesetz der Republik Österreich vom 17.08.1999, § 3, Abs. 1: „Erfassen, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Instandsetzen, Ordnen, Erschließen, Verwerten und Nutzbarmachen von Archivgut

sichtbaren Nachweis ihrer Tätigkeit im Sinne maximaler Transparenz und Kundenorientierung zu liefern.⁴ Angesichts zumeist erheblicher Erschließungsrückstände und knapper werdender Haushaltsmittel ist dieses hehre Ziel jedoch häufig nur in Form von Drittmittelprojekten zu erreichen. Als Partner bei der Tiefenerschließung größerer Bestände kommen dabei vornehmlich Institutionen in Frage, die entgegen manch wissenschaftspolitischen Trend über die Fähigkeit zur Durchführung von Langzeitprojekten verfügen – womit ein Anforderungsprofil beschrieben wäre, das in besonderem Maße auf die Akademien der Wissenschaften zutrifft.

Im Folgenden soll das Potential einer solchen, fachliche und staatliche Grenzen überschreitenden Kooperation am Beispiel eines Erschließungsprojekts verdeutlicht werden, das die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit 2007 in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Staatsarchiv (Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchführt.⁵ Den Gegenstand des Projekts bildet die Verzeichnung der Akten des Reichshofrats, der neben seinen Funktionen als Lehnshof und kaiserliches Beratungsgremium gemeinsam mit dem Reichskammergericht die Höchstgerichtsbarkeit im Alten Reich ausübte.

Reichskammergericht und Reichshofrat als Höchstgerichte des Alten Reiches – Ein Überblick

Während das Reichskammergericht mit dem Wormser Reichstag von 1495 über ein fixes Gründungsdatum verfügt, spricht die neuere Forschung mit Blick auf den Reichshofrat von einer im Zeitraum von 1519 (Regierungsantritt Karls V.) bis 1564 (Tod Ferdinands I.) anzusetzenden Formierungsphase, während der sich der Reichshofrat aus den Hofräten Karls und Ferdinands entwickelte und institutionell verfestigte.⁶ Sowohl sachlich als auch geographisch besaß der Reichshofrat gegenüber dem Reichskammergericht einen größeren Zuständigkeitsbereich:⁷ materiell vor allem durch seine Funktion als kaiserliches Beratungsgremium und oberster Lehnshof, geographisch durch seine ausschließliche Zuständigkeit für Reichsitalien und (bis zur Einrichtung der österreichischen Hofkanzlei im Jahre 1637) für österreichische Angelegenheiten unter Ausschluss der Erblande Ungarn und Böhmen.⁸ Darüber hinaus war der Reichshofrat in konkurrierender Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht erstinstanzlich für Klagen wegen Land- und Religionsfriedensbruchs sowie Verfahren gegen Reichsunmittelbare zuständig und fungierte – unter Beach-

des Bundes für die Erforschung der Geschichte und Gegenwart, für sonstige Forschung und Wissenschaft, für die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung sowie für berechnete Belange der Bürger.“

⁴ Vgl. Dorff: Erschließungsinformation im Internet, S. 56.

⁵ Siehe zum folgenden auch Schenk: Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats; weitere Projektinformationen unter www.reichshofratsakten.de.

⁶ Ortlieb: Vom königlichen/kaiserlichen Hofrat zum Reichshofrat.

⁷ Hierzu Sellert: Zuständigkeitsabgrenzung.

⁸ Siehe Auer: Reichshofrat und Reichsitalien; Schnettger: Das Alte Reich und Italien in der Frühen Neuzeit, S. 364-375; Staudinger: Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder.

tung der „Privilegia de non appellando“ – als Appellationsinstanz gegen Urteile territorialer Gerichte.⁹ Diese Justizaufsicht ging zwar durch die Verleihung von Nichtappellationsprivilegien in zunehmendem Maße auf die Territorien über, doch darf darüber nicht übersehen werden, dass bis 1806 prinzipiell allen Bevölkerungsgruppen eine erstinstanzliche Anrufung der Reichsgerichte in Fällen von Rechtsverweigerung (*iustitia denegata*) und Rechtsverzögerung (*iustitia protracta*) offenstand.¹⁰

Maßgeblich für das Verhältnis der beiden obersten Reichsgerichte zueinander war das Prinzip der Prävention, wonach das Gericht, bei dem der Prozess zuerst anhängig gemacht worden war, für das gesamte Verfahren zuständig bleiben sollte. In kritischer Auseinandersetzung mit einer vielfach dokumentierten und von der borussischen Historiographie des 19. Jahrhunderts fortgeschriebenen reichständischen Kritik an kaiserlicher „Willkürjustiz“ betrachtet die neuere Forschung Reichshofrat und Reichskammergericht mittlerweile weniger als konkurrierende, sondern als „komplementäre Gerichte für jeweils spezifische Klientelgruppen“.¹¹

Von der forschungsstrategischen Relevanz archivischer Erschließung: die Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten als Referenzprojekt

Beide Reichsgerichte stellten mit dem Ende des Alten Reiches im Jahre 1806 ihre Arbeit ein. Die rund 80.000 Prozessakten umfassende Registratur des zuletzt in Wetzlar ansässigen Reichskammergerichts wurde daraufhin mit Ausnahme eines heute im deutschen Bundesarchiv befindlichen „unteilbaren Bestandes“ auf die Nachfolgestaaten des Reiches aufgeteilt. Die Verzeichnung der Bestände nach wissenschaftlichen Maßstäben kam jedoch auch nach 1945 nur zögerlich in Gang. Lediglich die Staatsarchive Koblenz und Münster legten in Eigenregie 1957 bzw. 1966-1973 Inventare ihrer Akten vor.¹² Einen wichtigen Impuls brachte erst die in den 70er Jahren durch eine von der Archivreferentenkonferenz der deutschen Bundesländer bestellte Kommission von Archivaren und (Rechts-)Historikern, die mit der Erarbeitung verbindlicher Verzeichnungsrichtlinien beauftragt wurde. Das Ergebnis lag 1978 in Gestalt der sogenannten „Frankfurter Grundsätze“¹³ vor und bildete die Basis für die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Ver-

⁹ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf das an der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte und von Ellen Franke M.A. bearbeitete Projekt „Appellationen an den Reichshofrat 1519-1740“. Weitere Informationen unter <http://www.rechtsgeschichte.at/reichshofrat-appellationen.html>.

¹⁰ Vgl. die Überblicksdarstellung von Oestmann: Rechtsverweigerung.

¹¹ Westphal: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, S. 267; mit der Frage einer konfessionellen Parteilichkeit des Reichshofrats haben sich beschäftigt: Ehrenpreis: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt; Sellert: Zur Parteilichkeit und religionsparitätischen Besetzung des Reichshofrats.

¹² Aders/Richter: Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände; Looz-Corswarem/Scheidt: Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts.

¹³ Wieder abgedruckt bei Hausmann: Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten, S. 250-251.

zeichnung der deutschen Reichskammergerichtsbestände. Mit den 2009 durch das Hauptstaatsarchiv Hannover publizierten Inventaren ist diese Aufgabe nach drei Jahrzehnten nahezu abgeschlossen. Eine stattliche Reihe von 78 Reichskammergerichtsinventaren dokumentiert „das bislang ehrgeizigste Inventarisierungsprojekt“¹⁴ in Deutschland, wie unlängst aus Anlass des Projektendes auf einer Tagung im Geheimen Staatsarchiv Berlin zu Recht betont wurde.

Die geleistete Kärnerarbeit blieb nicht ohne Resonanz in der Wissenschaftslandschaft, sondern verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise die forschungsstrategische Relevanz von Erschließung als archivischer Kernaufgabe. Denn wenn das Alte Reich in den vergangenen Jahrzehnten eine umfassende Neubewertung „vom Paria der kleindeutsch-borussischen Geschichtsschreibung zum positiv besetzten Gegenbild eines strukturell aggressionsunfähigen Ordnungsgebildes in der Mitte Europas“¹⁵ erfahren hat, so spielte hierbei die Wiederentdeckung der diesem Ordnungsgebilde zugrundeliegenden rechtlichen Strukturen eine wesentliche Rolle.¹⁶ Frühneuzeitliche Prozessakten erwiesen sich als fruchtbare Quellen für zahlreiche rechts-, alltags-, mentalitäts- und mikrogeschichtliche Fragestellungen.¹⁷ Die Reichskammergerichtsforschung ist mittlerweile durch eine 1985 in Wetzlar gegründete Gesellschaft institutionell verankert und hat in der deutschsprachigen Frühneuzeithistoriographie ihren festen Platz. Zahlreiche Bände in der bereits zu stattlichem Umfang herangewachsenen Publikationsreihe der „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ (Böhlau Verlag) belegen dies eindrucklich.

Von einem so weit gediehenen Forschungsstand kann mit Blick auf den Reichshofrat keine Rede sein. Ungeachtet verdienstvoller Pionierstudien, wie sie namentlich Oswald von Gschließer¹⁸ aus institutionengeschichtlicher und Wolfgang Sellert¹⁹ aus rechtshistorischer Perspektive vorlegten, galt dieses Gericht noch vor wenigen Jahren nahezu als „terra incognita“²⁰ und gerät erst in jüngster Zeit verstärkt in den Blick der Forschung. Welch vielversprechende Perspektiven sich hierdurch eröffnen, lassen erste quantifizierende Studien zur Inanspruchnahme des Reichshofrats erahnen, die den Schluss zulassen, dass sich der durchschnittliche jährliche Prozessanfall zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert verdreifachte.²¹ Bereits im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, vollends jedoch im 18. Jahrhundert, überflügelte der Reichshofrat damit das Reichskammergericht deutlich. In den Jah-

¹⁴ Battenberg/Schildt: Bilanzierung eines Projekts, S. XV.

¹⁵ Carl: „Schwerfälligen Andenkens“ oder „Das Recht, interessant zu sein“?, S. 73.

¹⁶ Im Überblick Willoweit: Das Reich als Rechtssystem.

¹⁷ Siehe beispielsweise die Beiträge in: Baumann/Westphal/Wendehorst/Ehrenpreis: Prozeßakten als Quelle; vgl. Baumann: Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse

¹⁸ Gschließer: Der Reichshofrat.

¹⁹ Sellert: Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht; Ders.: Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat; Ders. (Hg.): Die Ordnungen des Reichshofrats.

²⁰ Auer: Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, S. 120.

²¹ Ortlieb/Polster: Die Prozessfrequenz am Reichshofrat.

ren nach dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I. (1705) dürften in Wien mehr als dreimal so viele Fälle verhandelt worden sein wie in Wetzlar. Vor diesem Hintergrund muss der Tätigkeit des Reichshofrats zweifellos eine zentrale Bedeutung für den Zusammenhalt des frühneuzeitlichen Reiches zugeschrieben werden. Wenn eine solche Institution trotz des großen Interesses, das die Reichsgeschichte in den vergangenen 30 Jahren gefunden hat, kaum gewürdigt wurde, so hat dies nicht nur wissenschaftsgeschichtliche Gründe. Stattdessen ist es vor allem der gegenwärtige Erschließungsstand der Reichshofratsakten, der Studien zu dieser kaiserlichen Behörde im Wege steht.



Ein Blick ins Magazin des Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Der Bestand „Reichshofrat“ erstreckt sich über drei Stockwerke. (Foto: Österreichisches Staatsarchiv).

Der Bestand „Reichshofrat“ im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Während die Registratur des Reichskammergerichts im 19. Jahrhundert nach territorialen Gesichtspunkten auf die Archive der Staaten des Deutschen Bundes aufgeteilt wurde, blieben die Akten des Reichshofrats weitestgehend beisammen. Lediglich 2.000 bis 3.000 Akten zu noch laufenden oder politisch besonders brisanten Prozessen wurden den Staaten des Deutschen Bundes auf Antrag ausgehändigt und finden sich heute, soweit erhalten, zumeist in den Beständen der Oberappellationsgerichte in deutschen Staatsarchiven.²² Das Gros der Akten, die von Napoleon 1809 nach Paris verschleppt worden waren,²³ gelangte derweil über das Hausarchiv in das 1901/02 errichtete Gebäude des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) am Wiener Minoritenplatz. Der nach dem Registraturprinzip aufgebaute Bestand musste während des 18. und 19. Jahrhunderts manchen pertinenzorientierten Eingriff über sich ergehen lassen und besteht heute neben dem Fiskalarchiv und den Verfassungsakten (Personal und Organisation) vor allem aus der Lehens- und Gra-

²² Eine detaillierte Provenienzforschung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Siehe Battenberg: Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven.

²³ Hierzu nunmehr Auer: Die Verschleppung der Akten des Reichshofrats durch Napoleon.

tial- sowie der Judizialregistratur.²⁴ Darüber hinaus enthalten auch die HHStA-Bestände „Mainzer Erzkanzlerarchiv“ und „Reichskanzlei“ Akten reichshofrätlicher Provenienz. Die Judizialregistratur, welche die eigentlichen Verfahrensakten umfasst, besteht aktuellen Schätzungen zufolge aus rund 80.000 Verzeichnungseinheiten²⁵ und erreicht damit eine Größenordnung, die mit der Summe der Reichskammergerichtsbestände sämtlicher deutscher Archive vergleichbar ist.



Weitere Informationen zur Erschließung der Reichshofratsakten bietet die Projekthomepage „www.reichshofratsakten.de“

„Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“ – Zur Genese eines internationalen Erschließungsprojekts

Angesichts der skizzierten Dimensionen bedarf es kaum des Hinweises, dass im laufenden Dienstbetrieb des HHStA eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Verzeichnung der Reichshofratsakten praktisch ausgeschlossen ist. Maßgeblich sind deshalb weiterhin Findbehelfe des 18. und 19. Jahrhunderts, die alphabetisch nach Klägernamen aufgebaut sind und die in den vergangenen Jahren durch das Archiv retrokonvertiert wurden.²⁶ Der im Rahmen archivischer Erschließungsprojekte mitunter durchaus gangbare Weg, retrokonvertierte Findbücher als Grundlage der Neuverzeichnung zu nutzen,²⁷ konnte im vorliegenden Fall allerdings nicht beschritten

²⁴ Detaillierte Bestandsinformationen bei Groß: Reichsarchive. Zu den Bestandsverlusten, die im Zuge der Auslagerung der Akten während des Zweiten Weltkrieges zu beklagen sind, siehe Winter: Die „Obere Registratur“ des Reichshofrates; Just: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, S. 137-141; zu pertinenzorientierten Umlegungen von Akten in andere Serien und Bestände siehe Ortlieb: Reichshofrat und Reichskammergericht, S. 210.

²⁵ Stichproben, die auf einem Abgleich mit den reichshofrätlichen Resolutionsprotokollen basieren, legen es bei aller Vorsicht nahe, von einem Überlieferungsgrad von etwa 50 % auszugehen. Siehe Freitag/Jörn: Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum, S. 47.

²⁶ Siehe hierzu Polster: Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums.

²⁷ Vgl. Treffeisen: Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten, S. 403.

werden, da für die meisten Verzeichnungseinheiten lediglich rudimentäre Titelaufnahmen im Stile von Kurzbetreffen vorliegen, womit thematisch orientierten Zugriffen enge Grenzen gezogen sind. Nur eine grundlegende Neuverzeichnung kann deshalb für die Reichshofratsforschung Rahmenbedingungen schaffen, wie sie für das Reichskammergericht mittlerweile nahezu flächendeckend vorliegen.

Angesichts des sich über weite Teile Mitteleuropas erstreckenden geographischen Bezugsrahmens der Reichshofratsakten lag es nahe, diese Generationenaufgabe in internationaler Kooperation anzugehen. Jenseits der bei der Planung von Erschließungsprojekten üblicherweise zu berücksichtigenden Faktoren (Definitivität der Erschließungstiefe, Wirtschaftlichkeit, Prioritätensetzung, kontinuierliche Evaluation u. a.)²⁸ galt es hierbei zunächst, wissenschaftspolitische Herausforderungen zu bewältigen. Eine Finanzierung nach dem Muster der Reichskammergerichtsverzeichnung war im vorliegenden Fall von vorneherein ausgeschlossen, da die Förderrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Unterstützung der Erschließung von Archivalien, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden, nicht zulassen.²⁹ Mit Unterstützung der Volkswagenstiftung gelang es der Göttinger Akademie der Wissenschaften jedoch, 1999 zunächst ein Pilotprojekt zu initiieren, in dessen Rahmen mit der Verzeichnung einer der Serien der reichshofrätlichen Judicialia begonnen werden konnte. Nach eingehender Bestandsanalyse fiel die Wahl auf die rund 5.000 Verzeichnungseinheiten (19 Regalmeter) vornehmlich des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts umfassenden Alten Prager Akten.³⁰ In enger Kooperation mit dem Österreichischen Staatsarchiv und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurde eine Verzeichnungsmaske erarbeitet, die sich an die bereits erwähnten Frankfurter Grundsätze anlehnt, diese jedoch unter Berücksichtigung der Spezifika des Reichshofrats zu einem 14 Kategorien umfassenden Schema ausdifferenziert.

Die Erschließungskategorien der RHR-Verzeichnung³¹

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Aktenserie | 8. Gegenstand – zeitgenössische Formulierung |
| 2. Signatur | 9. Gegenstand – Beschreibung |
| 3. Verzeichnis | 10. Vorinstanzen |
| 4. Kläger/Antragsteller/Betreff | 11. Entscheidungen |
| 5. Beklagter/Antragsgegner | 12. Darinvermerk |
| 6. Laufzeit | 13. Bemerkungen |
| 7. RHR-Agenten | 14. Umfang |

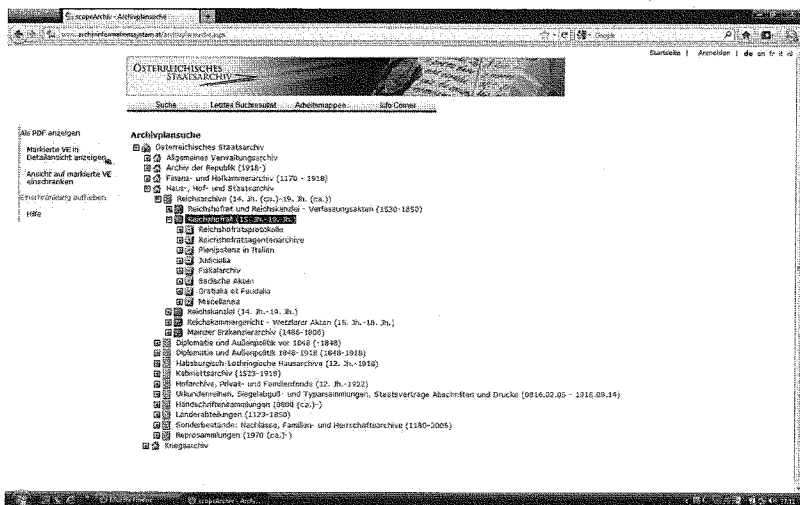
²⁸ Vgl. hierzu beispielsweise Treffeisen: Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten; Müller: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten.

²⁹ Dieser Faktor hat dazu beigetragen, dass auch die Wiener Reichskammergerichtsakten (ÖStA HHStA, Reichskammergericht, Wetzlarer Akten) noch unerschlossen sind. Die Verzeichnung des ca. zwölf Regalmeter umfassenden Bestandes stellt eine dringende Aufgabe der Zukunft dar.

³⁰ Bestandsgeschichtliche Informationen bei Ortlieb: Die „Alten Prager Akten“.

³¹ Auf eine Erläuterung der verschiedenen Kategorien wird an dieser Stelle verzichtet. Verwiesen sei stattdessen auf die Benutzungshinweise der bereits erschienenen Inventarbände (vgl. Anm. 32).

Die im Rahmen des von der Volkswagenstiftung finanzierten Projekts gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen bahnten den Weg für die Anerkennung als besonders förderungswürdiges Projekt durch die wissenschaftliche Kommission der Union der deutschen Akademien und damit für eine langfristig tragfähige Anschlussfinanzierung. 2006 bewilligte die Bund-Länder-Kommission der Bundesrepublik Deutschland die Finanzierung von jeweils zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften für einen Zeitraum von 18 Jahren. Neben den Alten Prager Akten konnte deshalb 2007 mit den Antiqua eine weitere, vornehmlich das 17. Jahrhundert betreffende und ca. 16.000 Verzeichnungseinheiten bzw. 135 Regalmeter umfassende Aktenserie in die Verzeichnung einbezogen werden.



Leitmedium und erster Anlaufpunkt für alle den Reichshofrat betreffenden Recherchen: das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs

Die Ergebnisse der Erschließungsarbeit gelangen zum einen seit 2009 über den Erich Schmidt Verlag (Berlin) in gedruckter Form zur Publikation,³² denn auch in Zeiten zunehmender Bedeutung von Onlinerecherchen spielen gedruckte Inventare für die publikumswirksame Präsentation von Zwischenergebnissen eine nicht zu unterschätzende Rolle.³³ Dass die Projektgruppe mit dieser Einschätzung richtig lag, belegt die durchweg positive Aufnahme, die die bislang vorliegenden Bände innerhalb kürzester Zeit in der Fachwelt gefunden haben.³⁴ Dass die Bereitstellung

³² Bislang liegen vor: Sellert (Hg.): Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 1; Ders. (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, Bd. 1. Den Indices der Reichskammergerichtsinventare folgend enthalten die Bände neben den Erschließungsdaten eine chronologische Konkordanz und Register der Reichshofratsagenten sowie von Vorinstanzen, Orten, Personen und Sachen. Zur Rolle der Reichshofratsagenten als Parteienvertreter siehe beispielsweise Ehrenpreis: Die Reichshofratsagenten.

³³ Hierauf verweist beispielsweise Treffisen: Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten, S. 406-407, 410.

³⁴ Verwiesen sei an dieser Stelle lediglich auf Amend-Traut: Rezension. Die Rezensentin bilanziert: „Mit der Verzeichnung können neue Erkenntnisse über die Geschichte und Rechts-

gedruckter Findmittel heute allerdings nicht mehr genügt und die Frankfurter Grundsätze insofern einem vergangenen, nämlich dem analogen Zeitalter angehören, bedarf indes keiner weitschweifigen Darlegungen. In welchem Maße die Erwartungen auf Benutzerseite in den vergangenen drei Jahrzehnten gestiegen sind, verdeutlicht beispielsweise das archivextern verfolgte Projekt einer nachträglichen elektronischen Zusammenführung der Reichskammergerichtsinventare.³⁵ Vor diesem Hintergrund gilt es mit Blick auf die Erschließung der Reichshofratsakten, dem technologischen Wandel Rechnung zu tragen und das Potential des online verfügbaren Archivinformationssystems des Österreichischen Staatsarchivs³⁶ konsequent auszunutzen. Welche Perspektiven sich hierdurch für die Frühneuezeitforschung ergeben, soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

„Archive im Web“ – Perspektiven der Forschung mit Blick auf eine alteuropäische Verdichtungsüberlieferung

ISAD (G), EAD, EAC, METS... Die aus archivischer Perspektive mit dem Web verbundenen Herausforderungen kreisen vordergründig um Fragen der Fach-IT – um Austauschformate und die damit verbundenen Konversionswerkzeuge.³⁷ Letzten Endes geht es jedoch immer um die regionale, nationale und internationale Vernetzung von Beständen und Erschließungsinformationen im Dienste einer sich zunehmend globalisierenden Forschung.³⁸ Seit 2007 arbeitet deshalb das deutsche Bundesarchiv mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft an einer EAD-basierten Referenzanwendung für ein „Archivportal D“.³⁹ 2009 hat auf Initiative des European Board of National Archivists und unter Federführung der spanischen Archivverwaltung das von der Europäischen Kommission finanzierte APEnet-Projekt seine Arbeit aufgenommen, das auf die Realisierung eines die einzelnen nationalen Portale überwölbenden Europäischen Archivportals abzielt.⁴⁰ Gewiss, vieles ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Zukunftsmusik. Dass am Ende der gerade erst angetretenen Reise eine qualitativ neuartige, über Netzwerke und Verbünde organisierte „Öffnung der Archive“⁴¹ stehen wird, dürfte indes kaum zweifelhaft sein.

Welcher frühneuzeitliche Aktenbestand, so darf deshalb schon heute gefragt werden, sollte von diesem mittelfristig gewiss zu erwartenden Quantensprung des europäischen Archivwesens stärker profitieren als der Reichshofrat? Über die

geschichte Europas und das Heilige Römische Reich der Frühen Neuzeit gewonnen werden. Das Verdienst dieses Projekts kann deshalb nicht hoch genug bewertet werden.“

³⁵ Zu diesem Projekt des Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Ruhr-Universität Bochum siehe <http://www.hoehstgerichtsbarkeit.rub.de/index.htm>.

³⁶ URL: www.archivinformationssystem.at.

³⁷ Siehe mit weiterer Literatur Fischer: Austauschen, Sichern, Präsentieren.

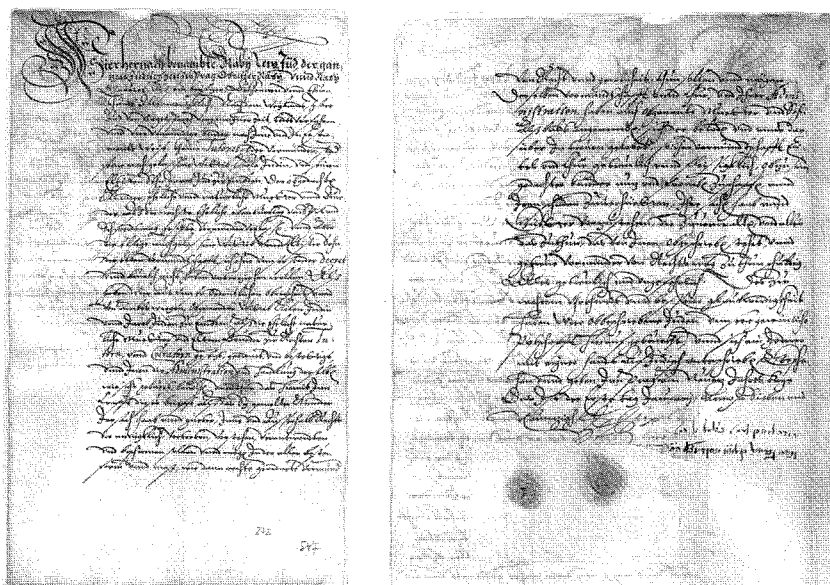
³⁸ Vgl. aus regionalgeschichtlicher Perspektive die Ausführungen von Küster: Kommunalarchive ohne Ort.

³⁹ Weitere Informationen auf der Projekthomepage: <http://www.archivgut-online.de/>.

⁴⁰ <http://www.apenet.eu/>.

⁴¹ Kretzschmar: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds, S. 359.

Parteienüberlieferung und die vom Reichshofrat eingesetzten Kommissionen,⁴² über die Akten der Vorinstanzen sowie über diplomatische Schriftwechsel von Madrid bis Moskau ergeben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt zahlreiche Berührungspunkte zu Archivbeständen in ganz Europa. Aus archivwissenschaftlicher Perspektive bilden die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv auf drei Stockwerken lagernden Akten des Reichshofrats somit in nahezu idealtypischer Form eine „Verdichtungsüberlieferung“⁴³ alteuropäischen Zuschnitts. Ihre Erschließung wird die Forschung in horizontaler und vertikaler Hinsicht sukzessive an weitere Bestände heranführen und den Horizont auf einen geographischen Raum öffnen, in dem die Sonne niemals untergeht. Allein in den bislang erschlossenen Akten, die rund 5% des Gesamtbestandes der Judicialia bilden, finden sich Beträge zu Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz, Dänemark, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Finnland, Italien, Litauen, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Liechtenstein, Luxemburg, Russland, Irland und Spanien.



Intensiv diskutiert die jüngere Forschung die Bedeutung der Reichshofratsakten für die jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit. Hier urkundet der Prager Rabbiner Judah Löw (ca. 1525-1609), dessen Name mit der populären Legende vom Golem verbunden ist, im Jahre 1601 in einer Vormundschaftsangelegenheit. ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 84, fol. 272 (Foto: Österreichisches Staatsarchiv).

⁴² Der Reichshofrat bediente sich in zahlreichen Fällen einer an Reichsstände delegierten Gerichtsbarkeit in Gestalt kaiserlicher Kommissionen, in denen die neuere Forschung „zentrale Institution im Friedens- und Rechtssystem des Alten Reiches“ erkennt. Siehe Ullmann: Geschichte auf der langen Bank, S. 44; zum Kommissionswesen ferner Dies.: Schiedlichkeit und gute Nachbarschaft; Ortlieb: Im Auftrag des Kaisers.

⁴³ Zum Konzept der Verdichtungsüberlieferung, das insbesondere bei der Priorisierung von Online-Angeboten eine Rolle spielt, siehe u. a. Fischer/Reininghaus: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“, S. 330-331.

Das damit angedeutete Vernetzungspotential der Reichshofratsakten soll anhand eines willkürlich gewählten Beispiels veranschaulicht werden: dem Konflikt um die Umwandlung der Lehen in Eigentum unter dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713-1740).⁴⁴ Die reichshofrätliche Aktenüberlieferung⁴⁵ setzt 1722 mit einer Appellation magdeburgischer Adliger ein, denen sich 1726 Adlige aus dem Fürstentum Halberstadt und Graf Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe anschlossen. Wer sich allerdings empirisch auf den Bestand Reichshofrat beschränkte, käme zu höchst unvollständigen Ergebnissen. Zum einen lief ein erheblicher Teil des Verfahrens unter konspirativen Bedingungen ab: Bereits 1717 hatten einzelne Adlige, die den offenen Konflikt mit dem preußischen König fürchteten, heimlich Kontakt zum kaiserlichen Gesandten in Braunschweig aufgenommen und auf diesem Wege ihr Anliegen in Wien lanciert. Nicht weniger konspirativ gestaltete sich die Unterstützung, die das Herzogtum Braunschweig den Appellanten angedeihen ließ, sowie die Publikation eines gegen den König gerichteten Traktats bei einem Ulmer Buchdrucker. Schließlich ist auf ein vom Kaiser 1725 gegen den Preußenkönig erlassenes Mandat hinzuweisen, mit dessen Exekution der König von Schweden als Herzog von Pommern, der König von Polen als Kurfürst von Sachsen sowie die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz als ausschreibende Fürsten des Oberrheinischen Kreises betraut wurden. Wer in diesem Fall mit jener konsequenten Zusammenführung von Reichs- und Landesgeschichte, wie sie jüngst zu Recht gefordert wurde,⁴⁶ ernst machen möchte, hätte also nicht lediglich andere Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (vor allem die Gesandtenberichte der Reichskanzlei), sondern darüber hinaus zahlreiche weitere Archive zu konsultieren – hier eine Auswahl:

- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
- Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Standorte Magdeburg und Wernigerode
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover und Staatsarchive Wolfenbüttel bzw. Bückeburg
- Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
- Generallandesarchiv Karlsruhe
- Landeshauptarchiv Koblenz
- Reichsarchiv Stockholm
- Stadtarchiv Ulm

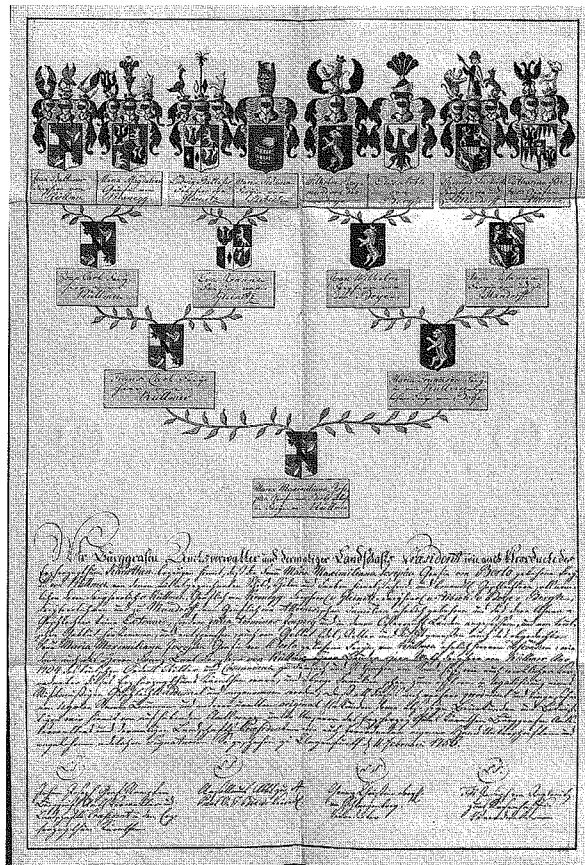
Von Schwaben bis Schweden: Eine einzige Reichshofratsakte verweist im vorliegenden Fall also auf mindestens elf weitere Archive Mitteleuropas. Müheles ließen sich diesem Beispiel noch weitaus imposantere Belege für das Vernetzungspotential der Reichshofratsakten zur Seite stellen. Die Bemühungen des Kaiserhofes etwa, 1598/99 eine Ausweitung des spanisch-niederländischen Krieges auf das Reich zu verhindern, schlugen sich in der reichshofrätlichen Überlieferung in einer volumi-

⁴⁴ Hierzu künftig Schenk: Reichsjustiz im Spannungsverhältnis von oberstrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen.

⁴⁵ Vor allem: ÖStA HHStA, RHR, Obere Registratur, K. 597/1.

⁴⁶ Westphal: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, S. 1.

nösen Akte nieder, die Korrespondenz mit Dutzenden von Reichsständen, dem König von Spanien, den Generalstaaten sowie dem Statthalter in den spanischen Niederlanden enthält⁴⁷ – angesichts dieser Dimensionen kann man künftigen Forscherinnen und Forschern nur umfangreiche Reisekostenzuschüsse wünschen.



In der ständisch geprägten Gesellschaft der Frühneuzeit boten die Exklusionsmechanismen von Ritterschaften, Domkapiteln, Gilden und ähnlichen Korporationen reichlich Konfliktstoff. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Reichshofratsakten sind nicht erst seit dem „Cultural Turn“ der Geschichtswissenschaft von hohem historischen Wert – und mitunter von großer optischer Pracht. Dies verdeutlicht beispielsweise die von den Landständen des Erzherzogtums Kärnten angefertigte Ahnenprobe der Gräfin Maria Maximiliana Josepha von Berlo, deren Vater 1785 das westfälische Damenstift Nottuln verklagte, nachdem dieses die Aufnahme Maria Maximilianas verweigert hatte. ÖStA HHStA, RHR, Obere Registratur, K. 1477, Nr. 1 (Foto: Manfred Huber).

Mit Blick auf die Akten des Reichskammergerichts wurde unlängst die berechnete Forderung erhoben, künftige Studien „in einen Gesamtzusammenhang der Verfassungs-, Sozial- und Rechtsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches ebenso wie

auch vergleichbarer Institutionen anderer europäischer Länder“⁴⁸ zu stellen. Für die Erforschung des politischen und judikativen Funktionen bündelnden Reichshofrats stellt ein solcher multiperspektivischer Zugriff nichts anderes dar als eine *conditio sine qua non*. Das bereits vor längerer Zeit von Wolfgang Sellert vorgetragene Plädoyer, die Tätigkeit des Reichshofrats keiner rein juristisch-technischen Betrachtungsweise zu unterziehen, sondern sie „als Ausfluß allgemeiner verfassungsgeschichtlicher und politischer Bewegungen“⁴⁹ zu begreifen, ist damit als Forschungsauftrag weiterhin von uneingeschränkter Aktualität und schlägt die Brücke zum Rahmenthema des vorliegenden Bandes.

„Archive im Web“ – dieses Oberthema beschreibt deshalb nicht mehr und nicht weniger als jene allerorten im Aufbau befindliche technische und administrative Infrastruktur, die allein dazu in der Lage ist, die politische Tektonik Alteuropas und damit den Entstehungskontext der Reichshofratsakten virtuell zu neuem Leben zu erwecken. Die im Rahmen der Verzeichnung zu leistende archivarische Grundlagenarbeit wird somit perspektivisch zu einer „Wiederentdeckung der Strukturen“⁵⁰ führen und der europäischen Frühneuzeitforschung zahlreiche neue Perspektiven und Einsichten vermitteln.

Literatur:

- Aders, Günter/Richtering, Helmut (Bearb.): Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Gerichte des Alten Reiches. Reichskammergericht, 3 Bde., Münster 1966-1973.
- Amend-Traut, Anja: Rezension von: Wolfgang Sellert/Ursula Machoczek (Hgg.): Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats (RHR). Serie II: Antiqua Band 1: Karton 1-43, Berlin: Erich Schmidt Verlag 2010, in: sehpunkte 10 (2010), Nr. 11 [15.11.2010], URL: <http://www.sehpunkte.de/2010/11/17657.html>.
- Auer, Leopold: Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: Bernhard Diestelkamp/Ingrid Scheurmann (Hg.): Friedenssicherung und Rechtswahrung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, Bonn/Wetzlar 1997, S. 117-130.
- Ders.: Reichshofrat und Reichsitalien, in: Matthias Schnettger/Marcello Varga (Hg.): L'Impero e l'Italia nella prima età moderna / Das Reich und Italien in der Frühen Neuzeit (Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient. Beiträge, Bd. 17), Bologna/Berlin 2006, S. 27-40.
- Ders.: Die Verschleppung der Akten des Reichshofrats durch Napoleon, in: Thomas Olechowski/Christian Neschwara/Alina Lengauer (Hg.): Grundlagen der europäischen Rechtskultur. Festschrift für Werner Ogris zum 75. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 1-13.
- Battenberg, Friedrich: Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 221-240.
- Ders./Schildt, Bernd: Über die Probleme der Bilanzierung eines Projekts. Einige einleitende Bemerkungen, in: Dies. (Hg.): Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57), Köln/Weimar/Wien 2010, S. XIII-XXXIII.

⁴⁸ Battenberg/Schildt: Bilanzierung eines Projekts, S. XXXII.

⁴⁹ Sellert: Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat, S. 51.

⁵⁰ Vgl. allgemein Menne-Haritz: Internet und Archive – Die Wiederentdeckung der Strukturen.

⁴⁷ ÖStA HHStA, RHR, APA, K. 158, Bl. 180-651; K. 159, Bl. 1-505.

- Baumann, Anette: Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 36), Köln/Weimar/Wien 2001.
- Dies./Westphal, Siegrid/Wendehorst, Stephan/Ehrenpreis, Stefan (Hg.): Prozeßakten als Quelle. Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich), Köln/Weimar/Wien 2001.
- Carl, Horst: „Schwerfälligen Andenkens“ oder „Das Recht, interessant zu sein“? Das Alte Reich in der neueren Forschungsliteratur, in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), S. 73-97.
- Dorfe, Beate: Erschließungsinformation im Internet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz, in: Archivar 63 (2010), S. 56-59.
- Ehrenpreis, Stefan: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576-1612 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 72), Göttingen 2006.
- Ders.: Die Reichshofratsagenten. Mittler zwischen Kaiserhof und Territorien, in: Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Sigrid Westphal (Hg.): Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 165-177.
- Fischer, Ulrich: Austauschen, Sichern, Präsentieren – Anforderungen an ein archivisches Standardaustauschformat, in: Frank M. Bischoff (Hg.): Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007, S. 177-202.
- Fischer, Ulrich/Reininghaus, Wilfried: DFG-Vorstudie „Retrokonversion archivischer Findmittel“. Die wichtigsten Ergebnisse des Projekts, in: Archivar 59 (2006), S. 329-333.
- Freitag, Tobias/Jörn, Nils: Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495-1806, in: Nils Jörn/Michael North (Hg.): Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 39-141.
- Glauert, Mario: Archiv 2.0 – Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 70 (2009), S. 29-34.
- Gschließer, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942.
- Groß, Lothar: Reichsarchive, in: Ludwig Bittner (Hg.): Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, Wien 1936, S. 273-394.
- Hausmann, Jost: Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Wolfgang Sellert (Hg.): Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 241-251.
- Just, Thomas: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der NS-Zeit, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54 (2010), S. 103-147.
- Kauertz, Claudia/Sczabó, Anikó/Wieczorek, Clemens (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, 4 Bde., Hannover 2009.
- Kretzschmar, Robert: Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds, in: Archivar 63 (2010), S. 356-360.
- Küster, Thomas: Kommunalarchive ohne Ort: Wie recherchiert die regionalgeschichtliche Forschung im Online-Zeitalter?, in: Archivar 63 (2010), S. 170-174.
- Looz-Corswarem, Otto Graf von/Scheidt, Hellmuth (Bearb.): Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, Koblenz 1957.
- Menne-Haritz, Angelika: Internet und Archive – Die Wiederentdeckung der Strukturen, in: Dies. (Hrsg.): Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Ar-

- chivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 35), Marburg 2002, S. 9-17.
- Müller, Peter: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten, in: Angelika Menne-Haritz (Hg.): Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 30), Marburg 1999, S. 139-158.
- Oestmann, Peter: Rechtsverweigerung im Alten Reich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 127 (2010), S. 51-141.
- Ortlieb, Eva: Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 593-634.
- Dies.: Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637-1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 38), Köln/Weimar/Wien 2001.
- Dies.: Vom königlichen/kaiserlichen Hofrat zum Reichshofrat. Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., in: Bernhard Diestelkamp (Hg.): Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451-1527), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 221-289.
- Dies.: Reichshofrat und Reichskammergericht im Spiegel ihrer Überlieferung und deren Verzeichnung, in: Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hg.): Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 57), Köln/Weimar/Wien 2010, S. 205-224.
- Dies./Polster, Gert: Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519-1806), in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 26 (2004), S. 189-216.
- Polster, Gert: Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozeßakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 635-649.
- Reininghaus, Wilfried: Archivisches Erschließen in der Wissensgesellschaft, in: Frank M. Bischoff (Hg.): Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 46), Marburg 2007, S. 17-36.
- Schenk, Tobias: Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Archivar 63 (2010), S. 285-290, online abrufbar unter: http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe3/Archivar_3_10.pdf.
- Ders.: Reichsjustiz im Spannungsverhältnis von oberstrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen: Der Reichshofrat und der Konflikt um die Allodifikation der Lehen in Brandenburg-Preußen (1717-1728) in: Anja Amend-Traut/Albrecht Cordes/Wolfgang Sellert (Hg.): Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution, Göttingen 2012 (in Vorbereitung).
- Schmitt, Heiner (Red.): Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 14), Neustadt an der Aisch 2010.
- Schnettger, Matthias: Das Alte Reich und Italien in der Frühen Neuzeit. Ein institutionengeschichtlicher Überblick, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 79 (1999), S. 344-420.
- Sellert, Wolfgang (Hg.): Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 1: A-D, bearb. von Eva Ortlieb, Berlin 2009.
- Ders. (Hg.): Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, Bd. 1: Karton 1-43, bearb. von Ursula Machoczek, Berlin 2010.

- Ders. (Hg.): Die Ordnungen des Reichshofrats 1550-1766, Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 8/1), Köln/Wien 1980, Bd. 2 Köln/Wien 1990.
- Ders.: Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, Bd. 18), Aalen 1973.
- Ders.: Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Aalen 1965.
- Ders.: Zur Parteilichkeit und religionsparitätischen Besetzung des Reichshofrats, in: Inge Kroppenberg/Martin Löhnig/Dieter Schwab (Hg.): Recht – Religion – Verfassung. Festschrift für Hans-Jürgen Becker zum 70. Geburtstag, Bielefeld 2009, S. 225-238.
- Staudinger, Barbara: Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 327-336.
- Trefffeisen, Jürgen: Planung und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten, in: Archivalische Zeitschrift 86 (2004), S. 393-418.
- Ullmann, Sabine: Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564-1576) (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 214), Mainz 2006.
- Dies.: Schiedlichkeit und gute Nachbarschaft. Die Verfahrenspraxis der Kommissionen des Reichshofrats in den territorialen Hoheitskonflikten des 16. Jahrhunderts, in: Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44), Berlin 2010, S. 129-155.
- Westphal, Siegrid: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648-1806 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 43), Köln/Weimar/Wien 2002.
- Willoweit, Dietmar: Das Reich als Rechtssystem, in: Heinz Schilling/Werner Heun/Jutta Götzmann (Hg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806, 2 Bde., Dresden 2006, hier Bd. 1, S. 81-91.
- Winter, Friedrich: Die „Obere Registratur“ des Reichshofrates 1938-1954, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 8 (1955), S. 307-321.

Websites

<http://www.apenet.eu/>
<http://www.archivgut-online.de/>
<http://www.archivinformationssystem.at>
<http://www.hoechstgerichtsbarkeit.rub.de/index.htm>
<http://www.rechtsgeschichte.at/reichshofrat-appellationen.html>
<http://www.reichshofratsakten.de>

Tobias Schenk: Born in 1976; studies of Early and Late Modern History, History of the Middle Ages and Political Sciences at the Westfälische Wilhelms-University of Münster, M.A. in 2003; PhD in 2007 (thesis on absolutistic Policy regarding the Jews in 18th century Prussia); 2006/07 research associate at the Historical Commission of Westphalia; 2007-2009 State Archive trainee at the State Archives of North-Rhine Westphalia and the Archival School Marburg; since 2009 research associate at the Academy of Sciences in Göttingen.

Towards the Creation of a Learning Environment within the Monasterium Project: Teaching Experiences of Diplomats.

By Antonella Ambrosio

Abstract

This article describes some learning experiences concerning the teaching of Diplomats at the University of Naples Federico II initially within some traditional Diplomats lectures and then within a complete course which is part of the Monasterium project. These experiences provided for the use of the EditMOM collaborative tool and are also useful for planning a Learning Environment in Diplomats which will be completed in the next few years.

The new information and communication technologies have been inspiring us to reconsider the perspectives, methodologies and tools in academic teaching for some years. When teachers and students are involved in this new kind of learning, both of them are motivated to be creative, energetic and this creates a kind of renewal in teaching although it is true to say that the models, tools and methods for producing this renewal are not many in Italy at the moment.¹

As regards the teaching of Diplomats, it still seems to be done in a traditional way in Italy.² As far as the teaching of Diplomats at the University of Naples Federico II is concerned, I have undertaken some new teaching activities since 2008. The first results look encouraging and they will hopefully inspire constructive discussions and useful ideas in the future.

The Monasterium project offers new technologies for this new kind of teaching.³

¹ Ghislandi, Patrizia: Verso la eUniversity: Contributi per una nuova didattica universitaria. (Trento 2007).

² For a close examination about the teaching of the discipline see: Ansani, Michele: L'insegnamento della Diplomatica nell'attuale assetto universitario. In: Scrineum Rivista 6 (2009) (accessed on December 30, 2010 at <http://scrineum.unipv.it/rivista/6-2009/ansani.pdf>).

³ About the Monasterium project see Monasterium.net portal (accessed on December 30, 2010 at: <http://www.monasterium.net>). See also: Heinz, Karl: Monasterium.net: Auf dem Weg zu einem mitteleuropäischen Urkundenportal. In: Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden, hg. von Georg Vogeler. In: Archiv für Diplomatik 12 (2009), pp. 40 – 55; Krah, Adelheid: Möglichkeiten der Bereitstellung und Erschließung von Urkundenbeständen. In: Archivalische Zeitschrift 91 (2009), pp. 221 – 246; Aigner, Thomas: Monasterium.Net- Documenti Europei online. In: Archivi V/2 (lug. – dic. 2010), pp. 123-128.